

AUFTRAGSBEDINGUNGEN GRYTSCH CONSULTING

1. GEHEIMHALTUNG

Über vertrauliche Informationen, die wir während unserer Arbeit erhalten, verpflichten wir uns auch gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Vertrauliche Informationen sind solche, die entweder bei Übergabe ausdrücklich durch den Auftraggeber als vertraulich bezeichnet wurden oder offensichtlich vertraulich sind. Diese Verpflichtung gilt über das Ende unserer direkten Zusammenarbeit hinaus.

2. VERTRAULICHKEIT DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse unserer Arbeit sind ausdrücklich nur für die Verwendung in dem Unternehmen des Auftraggebers gedacht. Dies gilt für alle ausgetauschten Unterlagen unabhängig von der Form (schriftlich, elektronisch etc.). Eine Weitergabe an Dritte, wie z.B. Wirtschaftsprüfer oder Banken, ist nur mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung gestattet.

Diese Vertraulichkeit der Ergebnisse stellt sicher, dass wir von Dritten, für die die Ergebnisse unserer Arbeit nicht bestimmt waren, nicht in Anspruch genommen werden. Wir gehen somit ebenfalls davon aus, dass unsere Auftraggeber uns und unsere Mitarbeiter von Ansprüchen etwaiger Dritter freistellen.

2. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Der Auftraggeber stellt sicher, dass die erforderliche Mitwirkung rechtzeitig und in erforderlichem Umfang erbracht wird. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden Unterlagen und Datenträger an Grytsch Consulting kostenfrei und in Kopie übergeben.

Soweit bei erforderlichen Projektarbeiten besondere gesetzliche oder betriebliche Sicherheitsbestimmungen zu befolgen sind, wird der Auftraggeber diese Bestimmungen Grytsch Consulting rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeit zur Verfügung stellen.

3. HAFTUNG

Unsere Haftung und die unserer Mitarbeiter für einen durch uns oder unsere Mitarbeiter verursachten Schaden ist auf ein vertretbares Maß begrenzt. Diese Begrenzung erfolgt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

3.1. Unabhängig davon, auf welcher Haftungsgrundlage Ansprüche entstanden sind, haften wir und unsere Mitarbeiter nur für grob fahrlässige und vorsätzlich herbeigeführte Schäden. Unsere Haftung auf vertraglicher Grundlage für die leicht fahrlässige Verletzung vertraglicher Hauptpflichten bleibt unberührt. Wir haften insofern jedoch nur für typischerweise vorhersehbare Schäden und nur bis zu einer Höhe von maximal €250.000 pro Schadensfall.

3.2. Soweit im Einzelfall eine weitergehende Haftung gewünscht wird, so kann auf schriftliche Weisung des Auftraggebers und auf dessen Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden.

3.3. Diese Beschränkungen gelten jeweils auch für die Inanspruchnahme durch Dritte.

4. ZAHLUNGSWEISE

In Abhängigkeit von der Dauer der Projekte erfolgt die Rechnungsstellung. Bei Projekten, die weniger als einen Monat dauern, erfolgt die Rechnungsstellung nach Ende des Projekts. Die Rechnung ist dann ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellung zu zahlen. Bei längeren Projekten erfolgt die Rechnungsstellung monatlich zum 10. eines jeden Kalendermonats. Die Rechnung ist dann ohne Abzüge zum Ende des laufenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

5. KÜNFTIGE AUFTRÄGE

Diese Auftragsbedingungen finden nicht nur auf vorliegende Aufträge, sondern auch auf alle künftigen Aufträge Anwendung.

6. RECHTSWAHL

Unser Vertragsverhältnis sowie alle Streitigkeiten hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Rostock.